

Zollmeldung | USA | Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

US-Administration startet Ablaufplan für Freihandel mit Kenia

Die USA wollen mehr bilaterale Freihandelsabkommen mit afrikanischen Ländern abschließen, die den Handel innerhalb African Growth and Opportunity Act ersetzen sollen.

23.03.2020

Der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer hat den Kongress auf Anweisung des Präsidenten am 17. März 2020 darüber benachrichtigt, dass die US-Administration ein Freihandelsabkommen mit Kenia verhandeln wird.

Gemäß dem im „Partisan Congressional Trade Priorities and Accountability Act of 2015 (Trade Promotion Authority) vorgeschriebenen Ablauf musste der Handelsbeauftragte den Kongress zunächst offiziell von der Absicht des Präsidenten in Kenntnis setzen, Verhandlungen zu einem Handelsabkommen mit Kenia zu beginnen. Als nächstes wird er nunmehr die Handelsgemeinschaft in einer Mitteilung im US-Gesetzblatt dazu auffordern, Vorschläge zu Ausrichtung und Inhalt des Freihandelsabkommens zu machen. Ebenso wird er die Verhandlungsziele spätestens 30 Tage vor Beginn der Verhandlungen veröffentlichen. Die Verhandlungen werden nach Aussage des Handelsbeauftragten frühestens 90 Tage nach dem 17. März 2020 beginnen.

Kenia ist nach Aussage Lighthizers ein wichtiger strategischer Partner der USA. Daher wollen die USA ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Land vertiefen. Aus Sicht der USA kann ein umfassendes modernes Handelsabkommen mit Kenia als Vorbild für Abkommen mit weiteren afrikanischen Ländern dienen.

Das Handelsvolumen beider Länder lag im Jahr 2019 bei rund einer Milliarde US Dollar. Die USA exportierten 2019 unter anderem Flugzeuge, Kunststoffprodukte, Maschinen und Getreide nach Kenia. Kenias Top-Exporte in die USA waren Bekleidung, Früchte, Nüsse und Kaffee.

Mehr zu:

USA / Kenia
Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)
Zoll

Kontakt

Susanne Scholl

Zollexpertin

 +49 228 24 993 348

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.